

Referenzbericht

I BEZUG DES POLNISCHEN QUALIFIKATIONSRAHMENS FÜR LEBENSLANGES LERNEN ZUM EUROPÄISCHEN QUALIFIKATIONSRAHMEN



MENSCHLICHES KAPITAL
NATIONALE KOHÄSIONSTRATEGIE



European
Qualifications
Framework

IBE



*kwifikacje
po europejsku*

EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER
SOZIALFONDS



Broschüre wurde von der Europäischen Union aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds mitfinanziert.

Redaktion:

*Dr. Stanisław Sławiński
Horacy Dębowski*

Redaktionssekretär:

Roksana Pierwieniecka

Autoren:

*Dr. Stanisław Sławiński
Horacy Dębowski
Dr. Agnieszka Chłoi-Domińczak
Prof. Dr. hab. Ing. Andrzej Kraśniewski
Roksana Pierwieniecka
Wojciech Stęchły
Dr. Gabriela Ziewiec*

Konsultation:

*Dr. hab. Ewa Chmielecka, SGH-Prof.; Dr. hab. Zbigniew Marciniak,
UW-Prof.; Dr. Tomasz Saryusz-Wolski, Jolanta Urbanik*

Herausgeber:

*Institut Badań Edukacyjnych
ul. Górczewska 8
01-180 Warszawa
tel.: +48 22 241 71 00
www.ibe.edu.pl*

Die Broschüre wurde auf der Basis des Referenzberichts von Aleksandra Fandrejewska bearbeitet.

Die Bilder in der Broschüre sind IBE-Eigentum und stammen von der Konferenz: «Polnischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen aus der europäischen Perspektive» (Warschau, 3. Juli 2013).

Satz und Druck:

*Drukarnia GC
ul. Sycowska 20
02-266 Warszawa*

© Copyright by: Instytut Badań Edukacyjnych, Warszawa 2014

Die Veröffentlichung wurde von der Europäischen Union aus den Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Projektes: «Erarbeitung sachlicher und institutioneller Bedingungen für die Implementierung der Nationalen Qualifikationsrahmen und des Nationalen Qualifikationsregisters für lebenslanges Lernen» mitfinanziert.

Kostenloses Exemplar



Polnischer Referenzbericht

Jedes Land der Europäischen Union, welches am Qualifikationsrahmen arbeitet, bereitet ein Dokument vor, in dem es sein Qualifikationssystem und seinen Qualifikationsrahmen beschreibt, um dies im Nachhinein mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen zu vergleichen. Dies ist der Referenzbericht. Der Polnische Referenzbericht wurde vom Europäischen Komitee des Ministerrates angenommen und am 29. Mai 2013 auf dem europäischen Forum präsentiert.

Die Vorlage des Referenzberichtes und Diskussion diesbezüglich auf dem internationalen Forum ermöglicht einen Vergleich der Qualifikationen, die im gegebenen Land erworben werden, mit den Qualifikationen in anderen EU Staaten.

Ziel der Vorstellung einzelner Referenzberichte ist vor allem die Vorlage von nationalen Lösungen gegenüber Personen und Institutionen aus anderen Ländern Europas. Da sie meistens weder die Bildungssysteme anderer Länder noch die in deren Rahmen verliehenen Qualifikationen kennen, müssen die Referenzberichte so vorbereitet werden, dass sie verständlich und glaubwürdig für alle Lesenden sind. Daher hat die Beratungsgruppe für Europäische Qualifikationsrahmen (berufen durch die Europäische Kommission) Hinweise bezüglich der Bildung von Referenzberichten erarbeitet, inklusive des Bezuges nationaler Qualifikationsrahmen zum Europäischen Qualifikationsrahmen. Diese wurden in 10 Punkten, den so genannten Referenzkriterien beschrieben.

Diesen Kriterien entsprechend, werden die Referenzberichte durch zuständige Organe der öffentlichen Verwaltung im eigenen Land angenommen, sowie der Beurteilung internationaler Experten unterzogen. Nach Erfüllung dieser Kriterien, wie auch der Präsentation des Berichtes auf dem europäischen Forum und dessen Annahme, kann der Referenzbericht veröffentlicht werden.

So ist es auch im Falle des polnischen Dokumentes. Gemäß den angenommenen Kriterien, wurde der Bericht erarbeitet und von den zuständigen Behörden angenommen, darunter insbesondere dem Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen. Die Annahmeweise wurde in einem der Referenzkriterien vorgestellt. Der Entwurf des polnischen Referenzberichtes wurde im Rahmen des vom Institut für Bildungsforschung (IBE) geführten Systemprojektes „Erarbeitung von Sach- und Institutionsbedingungen für die Implementierung Nationaler Qualifikationsrahmen und des Nationalen Qualifikationsregisters für lebenslanges Lernen“. Die Arbeiten wurden Mitte 2011 aufgenommen. Bei dessen Bildung wurde mit vier ausländischen Experten aus Österreich, Deutschland, Ungarn und Schottland zusammengearbeitet. Der Bericht berücksichtigt auch Prozesse, die im Bereich der nicht formalen Bildung eintreten.

Der Bericht beinhaltet folgende Informationen:

- Ausbildungs- und Hochschulsysteme in Polen sowie durchgeführte Reformen,
- Aktueller Stand des polnischen Qualifikationssystems,
- Modernisierungsrichtungen des Qualifikationssystems.

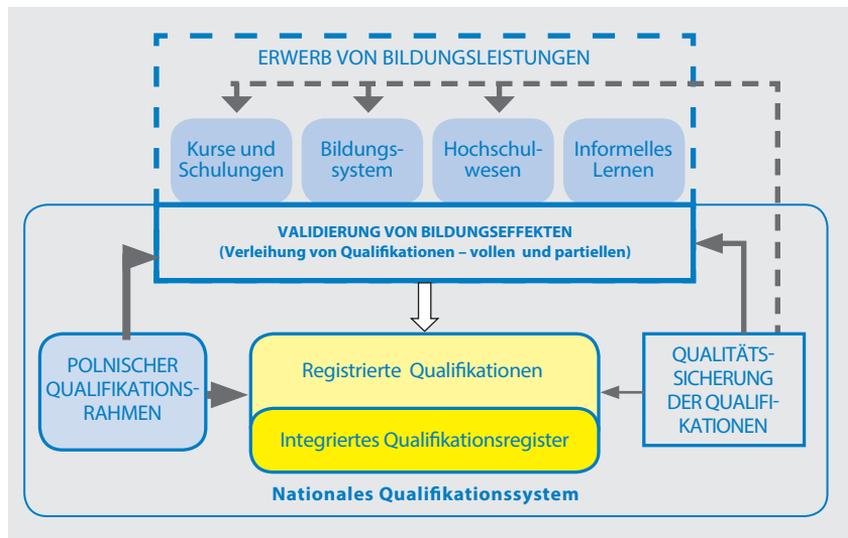
Das Integrierte Qualifikationssystem in Polen

Das System wird aus einigen miteinander verbundenen Komponenten bestehen:

- Polnischer Qualifikationsrahmen,
- Integriertes Qualifikationssystem,
- Qualitätsstandards der Qualifizierung,
- Validierungsstandards der Kompetenzbestätigung,
- Akkumulations- und Übertragungssystem von Leistungen.

Das Nationale Qualifikationssystem sollen einerseits diese Elemente bilden, die bereits im polnischen Sozial- und Wirtschaftsleben funktionieren, und andererseits – die sich derzeit in Vorbereitung befindenden Werkzeuge, wovon die wichtigsten der Polnische Qualifikationsrahmen und das integrierte Qualifikationsregister sind.

Das allgemeine Schema des Nationalen Qualifikationssystems in Polen



Quelle: IBE Bearbeitung

Der Polnische Qualifikationsrahmen

Grundlegendes Element des neuen Qualifikationssystems ist der Polnische Qualifikationsrahmen (PQR). PQR, ähnlich wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR), setzt sich aus acht Qualifikationsniveaus zusammen. Jedes Niveau wird mit Hilfe allgemeiner Deskriptoren zu geforderten Lernergebnissen, die für ein bestimmtes Niveau vorausgesetzt sind, beschrieben.

Die PQR-Niveaus spiegeln die Fortschritte wider, welche von der lernenden Person in drei Bereichen erworben werden: Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen.

Eine einzigartige Lösung, die in Polen eingesetzt wurde, ist die Regel, dass die Beschreibungen der Anforderungen auf jedem Niveau verschiedene Detailstufen haben:

- universelle Niveaucharakteristiken, d.h. solche, die alle Arten des Lernens betreffen,
- detailliertere Niveaucharakteristiken, typisch für die Allgemein-, Berufs- oder Hochschulbildung.

Dies können auch Eintragungen in detaillierten Form sein, z.B. im Hochschulwesen wurden Anforderungen zu acht Bildungsbereichen beschrieben, es entstehen auch Bereichsrahmen (z.B. für Finanzwesen oder Sport).

PQR umfasst alle Qualifikationsarten:

- vollständige (die den nacheinanderfolgenden Bildungsniveaus entsprechen),
- partielle (andere Bestätigungsdiplome oder Zertifikate, welche das erworbene Wissen, Fertigkeiten und Sozialkompetenzen im engeren Sinne bestätigen).

Der Polnische Qualifikationsrahmen ermöglicht die Integration verschiedener, im Inland funktionierender Qualifikationssysteme. Zum jetzigen Zeitpunkt werden die Qualifikationen in Polen im Rahmen des Ausbildung- und Hochschulwesenssystems verliehen, aber auch außerhalb dessen, im Rahmen verschiedener Institutions- und Organisationsstrukturen. Sie funktionieren auf der Grundlage verschiedener Gesetzesakten oder anderer Regulierungen verschiedenen Ranges, die von verschiedenen Stellen bestellt werden: Berufskorporationen, Organisationen, Schulungsinstitutionen. **Die Einführung von PQR wird den Reformzyklus, der im polnischen Bildungs- und Hochschulwesen durchgeführt wurde, abschließen und gleichzeitig den Impuls zur weiteren Entwicklung der außerhalb dieser Systeme erworbenen Qualifikationen geben.**

Schema des Polnischen Qualifikationsrahmens (Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenzen auf acht Niveaus)



Quelle: IBE Bearbeitung

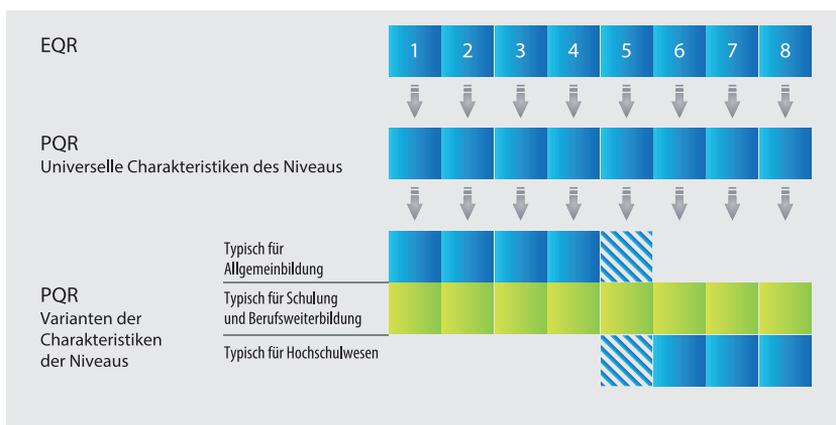
Schlüsselkategorien der Beschreibung und Aspekte mit grundsätzlicher Bedeutung für die Vollständigkeit der Beschreibung von Wissen, Fertigkeiten und Sozialkompetenzen

Gruppe von Lernergebnissen	Schlüsselkategorien der Beschreibung	Aspekte mit grundlegender Bedeutung für die Vollständigkeit der Beschreibung
Wissen	Umfang	– Vollständigkeit der Erkennungsperspektive
	Verständnistiefe	– Abhängigkeiten
Fertigkeiten	Lösungen von Problemen und Einsatz des Wissens in der Praxis	– Komplexität des Problems – Innovation des Angehens – Selbstständigkeit in der Handlung – Handlungsbedingungen
	Lernen	– Selbstständigkeit – Methoden
	Kommunizieren	– Aussagebereich – Komplexität der Aussage
Sozialkompetenzen	Identität	– Teilnahme – Verantwortungsgefühl – Vorgehen
	Zusammenarbeit	– Teamwork – Handlungsbedingungen – Leadership
	Verantwortung	– Konsequenzen eigener Handlungen – Konsequenzen der Teamhandlungen – Beurteilung

Quelle: IBE Bearbeitung

Die im Bildungs- und Hochschulwesen verliehenen Qualifikationen werden auf der Grundlage der von den zuständigen Ministerien angenommenen Verordnungen noch vor der Implementierung des nationalen Qualifikationsregisters, schon ab dem Schuljahr 2013/2014, das PQR-Niveau verzeichnet haben.

Struktur des Polnischen Qualifikationsrahmens



Quelle: IBE Bearbeitung

Das Integrierte Qualifikationsregister

Das Register wird glaubwürdige Informationen über registrierte Qualifikationen sammeln, d.h. solche, die entsprechende Bedingungen für das modernisierte Nationale Qualifikationssystem erfüllen, welche in den Rechtsregelungen für die Betriebsweise dieses Systems festgesetzt worden sind. Es gibt zur Zeit keine vollständige und allgemein zugängliche Informationsquelle, wo und welche Qualifikationen erworben werden können, welche Anforderungen und welche Bedingungen für den Erwerb gelten. Diese Informationen sind in den einzelnen Bereichen oder direkt bei den die Qualifikation verleihenden Institutionen erhältlich. Das Integrierte Qualifikationsregister wird diese Lücke schließen.

Das integrierte Register wird Qualifikationen unabhängig von Registern und Qualifikationsverzeichnissen umfassen, die bereits existieren oder in der Zukunft in Polen für den Bedarf einzelner Bereiche, Branchen, Gesellschaften und Institutionen gebildet werden. Dank dessen werden die Informationen an einer Stelle für alle Interessierten leicht zugänglich sein. Die Eintragung der Qualifikation in das integrierte Register wird mit der Verleihung eines Niveaus verbunden sein. Im Register werden sich erst diese Qualifikationen wiederfinden, die sowohl im Rahmen des formalen Bildungssystems – wie Bildungswesen, Berufsausbildung und Hochschulbildung, als auch außerhalb der formalen Bildung verliehen werden.

Im Falle von Qualifikationen, die von verschiedenen Organisationen verliehen werden, erfolgt deren Aufnahme in das Nationale Register auf zweierlei Wegen:

1. Die interessierte Institution oder Organisation bearbeitet das Projekt der Qualifikation, entsprechend der in den Vorschriften beschriebenen Anforderungen und beantragt beim zuständigen Minister deren Aufnahme ins Register. Der Minister, oder eine durch ihn bevollmächtigte Einheit, entscheidet über die Aufnahme der Qualifikation in das Register und die Zuteilung des Status einer registrierten Qualifikation. Die das Register führende Einheit, nach Erhalt dieses Beschlusses, nimmt die Qualifikation in das Register auf.
2. Die interessierte Institution oder Organisation meldet lediglich den begründeten Bedarf der Erarbeitung einer neuen Qualifikation (darunter z.B. ein Vorprojekt dieser). Ein Expertenteam, das bei der das Register führenden Einheit oder dem für die gegebene Qualifikation zuständigen Minister agiert, bearbeitet die Qualifikation so, dass diese die in den Rechtsvorschriften bestimmten Anforderungen erfüllt. In dieser Lösung wird die Entscheidung über die Aufnahme der Qualifikation in das Register vom zuständigen Minister (oder einer durch ihn bevollmächtigten Einheit) getroffen.

Verschiedene Zeugnisse und Zertifikate, die sich nicht im Register finden werden, können auf bisheriger Basis bestehen bleiben, sofern dafür weiterhin ein sozialer Bedarf bestehen bleibt. Jedoch werden sie kein PQR-Niveau erhalten können. Die Informationen, die im integrierten Register gesammelt sind, werden via einer Website zur Verfügung gestellt. Die KSK-Website, ähnlich wie die Websites anderer EU-Länder, wird mit der Website des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) verbunden¹.

Nach der Implementierung neuer Lösungen werden alle Qualifikationen, die im Rahmen des Bildungs- und Hochschulsystems verliehen werden, in das nationale Register übernommen. In den Fällen, in denen bereits Datensätze mit ähnlichem Charakter existieren (z.B. Informationssystem über das Hochschulwesen POL-on) wird die Aufnahme in das integrierte Register über die funktionierenden Verzeichnisse erfolgen.

¹ Mehr Informationen zum Webauftritt auf S. 14.

Nachstehend die Qualifikationen, die im polnischen Bildungswesen unter dem Hochschulniveau verliehen werden (Kinder und Jugendliche), sowie die vorgeschlagenen PQR-Niveaus

Schultyp	Zeugnisart Qualifikationsbezeichnung	vorgeschlagenes PQR-Niveau
Grundschule	Abschlusszeugnis der Grundschule	1
Gymnasium	Abschlusszeugnis des Gymnasiums	2
Berufsschule	Bestätigungszeugnis der Berufsqualifikationen	3
	Bestätigungsdiplom der Berufsqualifikationen	3
Technische Berufsschule	Bestätigungszeugnis der Berufsqualifikationen	3 oder 4 in Abhängigkeit von den Qualifikationen
	Bestätigungsdiplom der Berufsqualifikationen	4
	Reifezeugnis (Abitur)	4
Allgemeinbil- dendes Lyzeum	Reifezeugnis (Abitur)	4



Dr. Agnieszka Chłoń-Domińczak, Projektleiter von „Qualifikationen auf Europäisch“ in IBE

Qualifikationen, die im polnischen Hochschulsystem verliehen werden

Studientyp	Name der Qualifikation	ECTS Punkte	Geplantes Qualifikationsniveau im PQR
Studiengang I Stufe (erste Stufe im Bologna-System)	Diplom als Bestätigung des Erwerbs des Berufstitels Bachelor/ Ingenieur oder gleichwertig	Mindestens 180	6
Studiengang II Stufe (zweite Stufe im Bologna-System) oder Einstufiges Magisterstudium	Diplom als Bestätigung des Erwerbs des Berufstitels Magister/ Diplom-Ingenieur oder eines gleichwertigen Titels (z.B. Arzt)	Studiengang II Stufe – mindestens 90 Einstufiges Magisterstudium: Mindestens 300 (5-jähriger Studiengang), 360 (6-jähriger Studiengang)	7
Studiengang III Stufe (dritte Stufe im Bologna-System)	Diplom als Bestätigung des Erwerbs des wissenschaftlichen Doktor-Titels in der gegebenen Disziplin	45–60	8
zusätzlich:			
Aufbaustudium, nicht verbunden mit dem Erwerb eines wissenschaftlichen Titels	Abschlusszeugnis des Aufbaustudiums	Mindestens 60 (das Studium sollte nicht kürzer als zwei Semester dauern)	Abhängig vom Programm

Qualitätssicherung von Qualifikationen

Die Glaubwürdigkeit des Qualitätssystems der Qualifikationen stützt sich auf einigen Pfeilern:

- Die Qualitätssicherungsregeln müssen allgemein sein, sie bestimmen aber keine detaillierten Lösungen im Bereich der Qualitätssicherung in verschiedenen Untersystemen.
- Bei deren Erarbeitung und der späteren Implementierung ist die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Organisationen notwendig.
- Alle Prüfungsorgane, die Aufgaben im Bereich des externen Monitorings realisieren, werden indirekt oder direkt von den zuständigen öffentlichen Behörden beaufsichtigt.

Die Qualitätssicherung ist das Hauptelement vieler eingesetzter Prozeduren, die mit der Verleihung von Qualifikationen in Polen verbunden sind. Die komplexen Qualitätssicherungssysteme funktionieren bereits im Bildungs- und Hochschulwesen und entsprechen diesen Standards. Im Falle der außerhalb des Bildungs- und Hochschulwesens verliehenen Qualifikationen werden sie dagegen nicht immer angewandt und entsprechen oft nicht ganz den erforderlichen Standards.

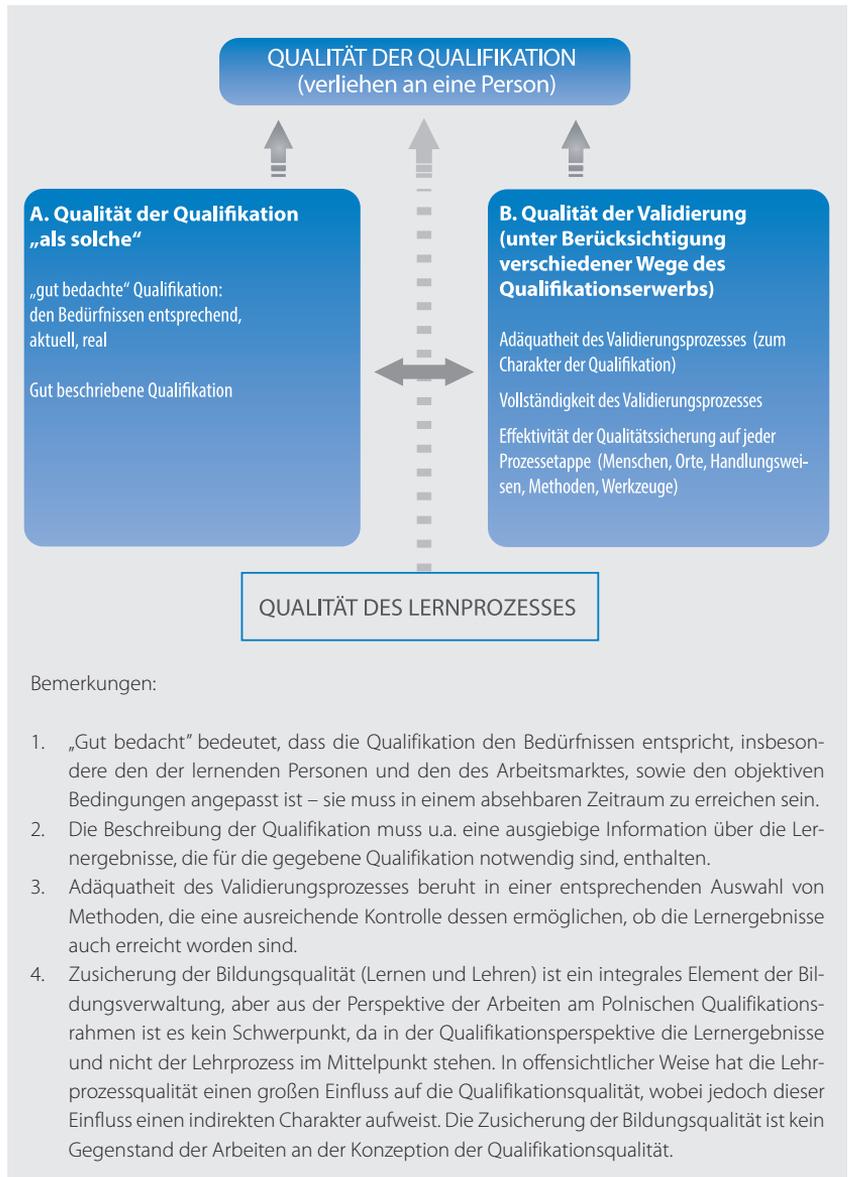
Für die Formulierung allgemeiner Qualitätsregeln wurden internationale Erfahrungen und gute Praxis in Verbindung mit dem von anderen inländischen Institutionen oder Branchen erstellten Qualifikationssystem genutzt.

Grundsätze für die Qualitätssicherung von Qualifikationen:

- Es sollten Lösungen bezüglich des internen und externen Qualitätssicherungssystems existieren. Für Qualität sorgen die Institutionen, welche Qualifikationen verleihen, aber es werden auch externe Überwachungslösungen eingesetzt.
- Interne und externe Qualitätssicherungssysteme sollten miteinander verbunden sein.
- Jedes System sollte die Eigenschaften der zu verleihenden Qualifikationen berücksichtigen.
- Die Systeme sollten einer Weiterentwicklung und periodischen Kontrollen unterzogen werden.
- Informationen diesbezüglich und Resultate der periodischen Kontrollen sollten öffentlich zugänglich sein.
- Teil dieses Systems bilden Informationen über Unregelmäßigkeiten, darunter Reklamationen, Vorbehalte und Widersprüche sowie das System deren Behandlung.
- Jede Stelle, die Qualifikationen verleiht, sollte über ein internes Qualitätssicherungssystem verfügen.
- Bei jeder Stelle, die Qualifikationen verleiht, sollte das interne Qualitätssicherungssystem einen integralen Teil des Verwaltungssystems bilden.
- Im internen Qualitätssicherungssystem sollte die Rolle lehrender Personen sowie Personen, die für die Validierung verantwortlich sind, entsprechend berücksichtigt werden.
- Im internen Qualitätssicherungssystem sollte die Rolle lernender Personen sowie die Rolle der zuständigen Vertreter des Umfelds entsprechend berücksichtigt werden.

Derzeit führt das Institut für Bildungsforschung Untersuchungen zur Qualität von Qualifikationen durch. Diese Arbeiten werden im Rahmen von Diskussionen, Expertenanalysen und Debatten mit Interessierten geführt. Im Laufe dieser Arbeiten wurden drei Hauptgruppen von Qualitätsfaktoren der Qualifikationen bestimmt. Es sind: Qualität der Qualifikation „als solche“, die Qualität des Validierungsprozesses sowie die Qualität der Lehr- und Lernprozesse.

Bestimmungsfaktoren für die Qualität von Qualifikationen



Bemerkungen:

1. „Gut bedacht“ bedeutet, dass die Qualifikation den Bedürfnissen entspricht, insbesondere den der lernenden Personen und den des Arbeitsmarktes, sowie den objektiven Bedingungen angepasst ist – sie muss in einem absehbaren Zeitraum zu erreichen sein.
2. Die Beschreibung der Qualifikation muss u.a. eine ausgiebige Information über die Lernergebnisse, die für die gegebene Qualifikation notwendig sind, enthalten.
3. Adäquatheit des Validierungsprozesses beruht in einer entsprechenden Auswahl von Methoden, die eine ausreichende Kontrolle dessen ermöglichen, ob die Lernergebnisse auch erreicht worden sind.
4. Zusicherung der Bildungsqualität (Lernen und Lehren) ist ein integrales Element der Bildungsverwaltung, aber aus der Perspektive der Arbeiten am Polnischen Qualifikationsrahmen ist es kein Schwerpunkt, da in der Qualifikationsperspektive die Lernergebnisse und nicht der Lehrprozess im Mittelpunkt stehen. In offensichtlicher Weise hat die Lehrprozessqualität einen großen Einfluss auf die Qualifikationsqualität, wobei jedoch dieser Einfluss einen indirekten Charakter aufweist. Die Zusicherung der Bildungsqualität ist kein Gegenstand der Arbeiten an der Konzeption der Qualifikationsqualität.

Quelle: IBE Erarbeitung

Validierung der Lernergebnisse

Eines der wichtigen Ziele der vorbereiteten Modernisierung des Qualifikationssystems in Polen ist die Erarbeitung von Regeln, Standards sowie eines Paketes der Validierungsmethoden – Bestätigung erreichter Lernergebnisse – unter Berücksichtigung der Transparenz dieser Prozesse. Eine besondere Herausforderung sind die Arbeiten an der Validierung der durch informelles Lernen erworbenen Lerneffekte.

Heute können die Personen, die das 18 Lebensjahr vollendet haben, externe Prüfungen ablegen, welche von Bezirksprüfungsausschüssen durchgeführt werden. Nach deren Ablegung, kann das Abschlusszeugnis einer Allgemeinbildenden Schule (Grundschule, Gymnasium, Allgemeinbildendes Lyzeum) aller Arten erhalten werden, mitsamt den Berufsqualifikationen, die in den Schulen erworben werden.

Im Hochschulwesen können die Prozeduren bezüglich der Validierung von Lernergebnissen, die außer diesem System erworben werden, von den einzelnen Hochschulen definiert werden. Eine wichtige Entwicklungsrichtung des Nationalen Qualifikationssystems ist die Erweiterung der Validierungsmöglichkeiten der Hochschulen von diesen Lernergebnissen, die außerhalb der Schule erworben werden. Es wird an solchen Lösungen gearbeitet, für die auch die Lösungen bei der geplanten Novellierung des Hochschulgesetzes günstig wären.

Ein Beispiel der Validierungsmöglichkeit außerhalb der Bildungs- und Hochschulsysteme ist die Lösung, die im Gesetz zur Beschäftigungsförderung eingeführt wurde und die den Teilnehmern der „Berufsvorbereitung für Erwachsene“ die Ablegung von „Kontrollprüfungen“ ermöglicht.

Das Ausstellen von Zeugnissen, Diplomen, Zertifikaten im Bereich des nicht formalen Lernens basiert auf verschiedenen Rechtsgrundlagen. Es werden verschiedene Lösungen und Prozeduren zur Ausführung eingesetzt.

Erlangen eines Diploms zur Bestätigung der beruflichen Qualifikation in Rahmen der Ausbildung in der Berufsschule



Quelle: IBE Bearbeitung

Akkumulation und Übertragung von Leistungen

Derzeit laufen die Arbeiten der Experten an der Erarbeitung eines Konzepts für Akkumulation und Übertragung von Leistungen. Das polnische Modell der Akkumulation und Übertragung von Leistungen soll mit den europäischen Lösungen kompatibel sein (ECTS – European Credit Transfer and Accumulation System – das schon heute an Hochschulen eingesetzt wird, sowie ECVET – European Credit System for Vocational Education and Training), was den Transfer von Leistungen zwischen dem polnischen Qualifikationssystem und den Systemen in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten ermöglichen wird. Im polnischen Hochschulwesen funktioniert bereits das ECTS-Punkte-System. Im Berufsschulwesen wurden die grundlegenden Lösungen zur Akkumulation und Übertragung von Leistungen in der seit 2012 eingeleiteten Reform berücksichtigt: hauptsächlich unter dem Aspekt der Anerkennungsmöglichkeiten von Lernergebnissen, die im Rahmen kurzer, außerschulischer Formen (Berufskursgänge) erworben wurden, sowie unter dem Aspekt der Zulassung zu externen Berufsprüfungen (Validierung).

Dank leserlicher und kohärenter Regeln für Akkumulation und Übertragung von Leistungen, die auch im formalen Bildungswesen die Anwendung finden, wird die Übersichtlichkeit von Qualifikationen im nationalen Qualifikationsregister gesteigert.



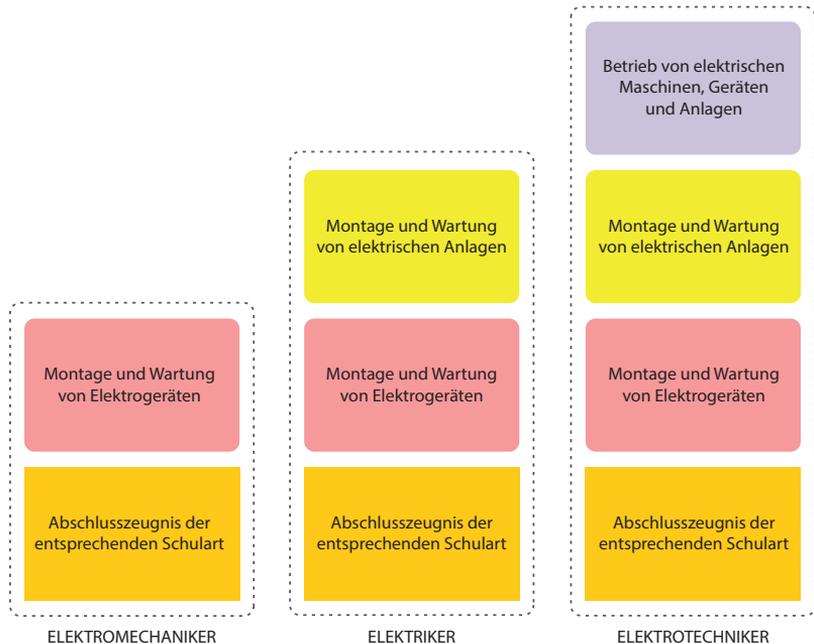
Małgorzata Marcińska, Unterstaatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales

Website des Nationalen Qualifikationssystems

Die Website soll ein Depot für elektronische Aufbewahrung aller Daten zu den in Polen existierenden Qualifikationen sein. Die Website beinhaltet folgende Informationen:

- Grundangaben zur Qualifikation – offizieller Name, PQR-Niveau, welches der Qualifikation zugeschrieben ist, sowie Lernergebnisse (Wissen, Fertigkeiten und Sozialkompetenzen), die erworben werden müssen, um diese zu erhalten (geforderte Kompetenzen);
- Ergänzungen zur Qualifikation – Ausbildung (oder Qualifikation) welche die Basis der gegebenen Qualifikation bilden, zusätzliche Bedingungen, Erwerbsmöglichkeiten weiterer Qualifikationen, die mit der Qualifikation verbundenen Befugnisse, Gültigkeitsdauer der Qualifikation, Dokumententyp, der die Qualifikation bestätigt;
- Angaben zur Nutzung der Qualifikation – Tätigkeitsfelder (darunter Berufstätigkeit), für welche der Erwerb der gegebenen Qualifikation gefordert wird, notwendige Voraussetzungen, gesundheitliche Kontraindikationen, besondere Umstände der Ausführung von typischen Berufsaufgaben für die gegebene Qualifikation usw.;
- Angaben zur Art und Weise des Qualifikationserwerbs, darunter über die Institutionen, die diese Qualifikationen verleihen, sowie die angewandten Methoden der Bestätigung von Lernergebnissen (z.B. theoretische oder praktische Prüfung, bzw. Portfolio-Methode).

Beispiel fürs Erlernen eines Berufs durchs Zufügen der Qualifikationen



Quelle: IBE Erarbeitung

Engagement sozialer Partner

Während der Arbeiten am PQR nutzte man in Polen sowohl Analysen und Prüfungen, als auch Konsultationen mit vielen Institutionen, die mit dem Bildungswesen und mit den Schulungen sowie mit der Lehre und dem Arbeitsmarkt verbunden sind. Dank dessen können die ausgearbeiteten Lösungen an die Bedürfnisse der Interessenten angepasst werden. Eine so weite Berücksichtigung sowohl von Untersuchungen als auch Konsultationen traf auf großes Interesse vieler europäischer Länder, die seltener auf solche Lösungen zurückgegriffen haben. In der sozialen Debatte sind mehr als 200 Menschen engagiert, die etwa einhundert verschiedene Institutionen und Organisationen repräsentieren. Dies sind Vertreter von Ministerien, Arbeitsämtern, Arbeitgeberorganisationen (darunter Fachorganisationen), Gewerkschaften sowie von öffentlichen Behörden, die Bildungsaufgaben wahrnehmen, von kommerziellen Schulungsgesellschaften, verschiedenen Institutionen, die mit dem Bildungssystem verbunden sind, von Vereinen und Nichtregierungsorganisationen, Wissens- und Forschungsinstituten, aber auch Consultingfirmen.

Die Debatte wurde in einige Zeitabschnitte gegliedert. Die erste Etappe dauerte vier Monate und begann im Februar 2011, die zweite Etappe begann im November 2011.

IBE arbeitet mit Branchenvertretern bei der Bestimmung von Regeln der Zuteilung des PQR-Niveaus an die Qualifikation, aber auch bei der Vorbestimmung der Zuteilung dieser Niveaus.

Im März 2012 wurden die Arbeiten von Personen aufgenommen, die in Planung und Verleihung von Qualifikationen in vier Bereichen engagiert sind: Sozialhilfe, Finanzdienstleistungen, Elektrobranche und Elektronik sowie Bauwesen. Jedes Team wählte mindestens 8 Qualifikationen aus seinem Bereich, definierte deren Niveau im PQR und bereitete einen Vorschlag der Art und Weise der Zuteilung des PQR-Niveaus zur Qualifikation. Infolge dieser Arbeiten entstand ein gemeinsames Basisdokument: „Regeln der Zuteilung von Qualifikationen zu den Niveaus des Polnischen Qualifikationsrahmens – Schlussfolgerungen von der Arbeit der Bereichsteams“. Die Verifizierung in der Praxis dieser Schlussfolgerungen erfolgte im Herbst letzten Jahres. Im Endergebnis entstand eine vorläufige Zuweisung von PRK-Niveaus für 413 Qualifikationen.

Im Rahmen der sozialen Debatte hat IBE auch eine Expertenkonsultationsgruppe für Zusicherung der Qualifikationsqualität einberufen. Sie wird von 12 Experten gebildet, welche die Berufsausbildung und das Hochschulwesen, Schulungsinstitute, Branchenorganisationen sowie öffentliche Arbeitsdienste repräsentieren. Deren Aufgabe ist es, Regeln für die Zusicherung von Qualifikationsqualität zu erarbeiten. Es wurde ein Dokument erstellt, das die Gefahren für die Qualifikationsqualität, Vorschläge zu Vorbeugungsmaßnahmen sowie ein Regelwerk für die Qualitätssicherung beschreibt. Des Weiteren werden Konsultationen geführt, deren Ziel die Verifizierung der vorbereiteten Vorschläge sein wird.

10 Referenzkriterien

Kriterium 1. Zuständige Behörden sollten Aufgaben und rechtliche Kompetenzen aller zuständigen nationalen Behörden, die im Prozess der Qualifikationsreferenz engagiert sind, klar bestimmen und veröffentlichen, darunter auch die der Nationalen Koordinierungsstelle.

Der Ministerpräsident hat 2010 einen *Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen darunter für Nationalen Qualifikationsrahmen* berufen, der die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Realisierung politischer Ziele für lebenslanges Lernen in Polen koordiniert. Der Vorsitzende des Arbeitskreises ist der Minister für Bildung. Der Arbeitskreis vereint auch die folgenden Minister: Minister für Wissenschaft und Hochschulwesen, Wirtschaftsminister, Minister für Arbeit und Soziales, Minister für Regionalentwicklung, Außenminister sowie Kanzleivorsitzender des Ministerpräsidenten.

Die wichtigsten Aufgaben des Arbeitskreises umfassen:

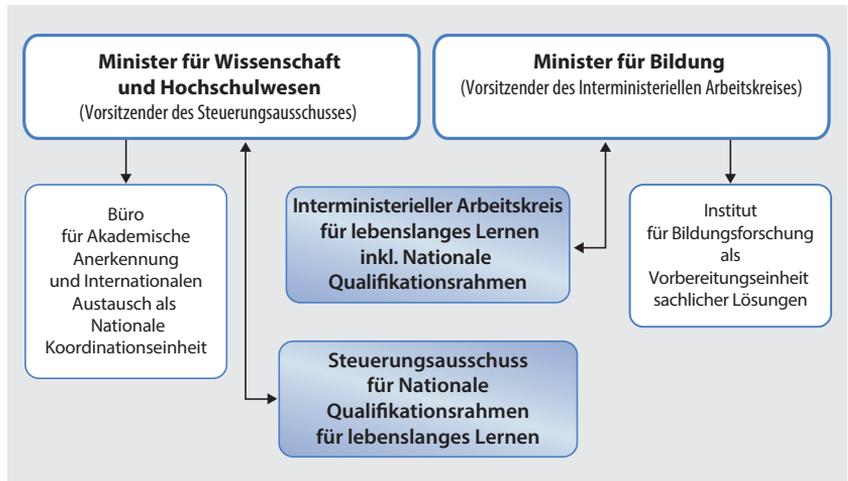
- Erstellung eines strategischen Dokumentes mit Lösungen für lebenslanges Lernen in Polen,
- Monitoring der Umsetzung der Politik zugunsten des lebenslangen Lernens, darunter Handlungen verbunden mit der Bildung von PQR,
- Initialisierung der Zusammenarbeit von staatlichen Administrationsbehörden mit sozialen Partnern,
- Initialisierung und Monitoring der Teilnahme Polens an den Arbeiten, die in der EU im Bereich des lebenslangen Lernens geführt werden, darunter EQR.

Für den Monitoring des Bildungsprozesses und die Implementierung des PQR wurde eine Untergruppe berufen – *Steuerungsausschuss für Nationale Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*. Den Vorsitz hat der Minister für Wissenschaft und Hochschulwesen inne. Gebildet wird der Ausschuss von Repräsentanten der elf Ressorts; die Beratungsrolle können Experten und Vertreter der Gebietskörperschaften, Arbeitgeberorganisationen, Gewerkschaften, Institute des Bildungs- und Hochschulwesens, Schulungsinstitute des Arbeitsmarktes und Bürgerinitiativen sowie Institutionen, welche die Qualifikationen verleihen, übernehmen.

Ab 2010 erfüllt das *Büro für Akademische Anerkennung und Internationalen Austausch* (BUWiWM) die Funktion der Nationalen Koordinierungsstelle (KPK). Zu ihren Aufgaben zählen u.a.: „Zusicherung des Zuganges zu Informationen und Beratungsleistungen im Bereich der Relationen zwischen dem nationalen Qualifikationssystem und dem Europäischen Qualifikationsrahmen sowie Förderung der Teilnahme interessierter Parteien an Aktivitäten, welche den Vergleich und die Nutzung von Qualifikationen auf europäischem Niveau zum Ziel haben“. Die BUWiWM Vertreter repräsentieren Polen bei internationalen Treffen von Repräsentanten Nationaler Koordinierungsstellen.

Gleichzeitig hat der Bildungsminister im Jahre 2010 das Institut für Bildungsforschung in Warschau (IBE) mit der Vorbereitung komplexer Sachvorschläge zur Einführung des Polnischen Qualifikationsrahmens sowie des Entwurfs des Referenzberichtes beauftragt.

Einrichtungen, die in die Vorbereitung der Umsetzung des auf dem Polnischen Qualifikationsrahmen basierenden integrierten Qualifikationsrahmen einbezogen sind



Quelle: IBE Bearbeitung

Kriterium 2. Es ist nachzuweisen, dass eine deutliche und offensichtliche Verbindung zwischen den in nationalen Rahmen oder im Qualifikationssystem bestimmten Qualifikationsniveaus und dem Europäischen Qualifikationsrahmen besteht.

PQR unterscheidet acht Niveaus, die den EQR-Niveaus entsprechen. Zur Bestätigung der Kompatibilität der Niveaus in PQR und EQR trugen die Resultate der durchgeführten Analysen bei:

- Vergleich grundlegender Begriffe, der Beschreibungssprache und der Annahmen im PQR und EQR,
- Vergleich der Niveaubeschreibung beider Rahmen.

Die Eintragungen im PQR in Spalten – Wissen, Fertigkeiten, soziale Kompetenzen – sollten sich auf einen bestimmten Lern- oder Berufsbereich beziehen. In der Kategorie „Wissen“ wurde der Begriff „kennt und versteht“ eingesetzt, bei der Kategorie „Fertigkeiten“ – das Wort „kann“. Bei „sozialen Kompetenzen“ wurde die Formulierung „ist bereit zu“, die zwei wichtige Aspekte miteinander verbindet: den axiologischen und den psychologischen Aspekt, verwendet.

Kriterium 3. Die Nationalen Rahmen oder das Qualifikationssystem, wie auch die darin definierten Qualifikationen, sind gemäß der Lernergebnissenregel bestimmt und mit den Mechanismen der Validierung von Lernergebnissen, die im Laufe des nicht formalen und informellen Lernens erworben werden, verbunden; ferner – falls eine solche Möglichkeit bestehen sollte – mit dem Punktesystem der Leistungsübertragung versehen.

Alle Qualifikationen, die in Polen im Bildungs- und Hochschulsystem verliehen werden, sind in den Unterlagen unter der Berücksichtigung der Lernergebnisse beschrieben. In den Lösungen, die im Rahmen der Modernisierung des Nationalen Qualifikationssystems vorbereitet werden, wurde diese Regel auf alle Qualifikationen erstreckt, die in das nationale Register aufgenommen werden.

Tabelle 1. Vergleich des Wortlautes von grundlegenden Begriffen (Kategorie der Lernergebnisse) bei PQR und EQR

Die Definitionen der Begriffe: Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen im EQR stammen aus einer offiziellen Übersetzung der Anordnung des Europäischen Parlamentes und Rates vom 23. April 2008 bezüglich der Bestimmung europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen.

Wissen		Fertigkeiten		Soziale Kompetenzen	Kompetenzen
PQR	EQR	PQR	EQR	PQR	EQR
Sammlung von Fakten, Regeln, Theorien und Praxis, die im Lernprozess erworben werden und die sich auf das Lernen oder die Berufstätigkeit beziehen.	Bedeutet das Ergebnis der Verarbeitung von Information durch Lernen. Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Regeln, Theorien und Praxis in einem Arbeits- oder Lernbereich. Im EQR- Kontext wird Wissen als Theorie- oder Faktenwissen beschrieben.	Fähigkeit, Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen, bezogen auf das Lerngebiet oder die Berufsaktivität.	Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Im EQR Kontext werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives und kreatives Denken) sowie praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.	Fähigkeit zur Gestaltung der eigenen Entwicklung sowie selbstständige, verantwortungsvolle Teilnahme am Berufs- und Sozialleben, unter der Berücksichtigung des ethischen Kontextes eigener Handlungen.	Nachgewiesene Fähigkeit Wissen, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fertigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und persönliche Entwicklung zu nutzen; im EQR sind Kompetenzen im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.
Die im PQR angenommene Definition spiegelt genau den Sinn der Definition der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2008 wider. Gemäß der polnischen Versteheungsweise der Begriffe „Fakten“, „Theorien“, „Vorgehensregeln“ ist theoretischer oder faktographischer Wissenscharakter (implicite) in diesen Begriffen enthalten.	Die im PQR angenommene Definition knüpft direkt an die Definition an, die in der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates am 23. April 2008 angegeben worden ist. In der polnischen Sprache tritt eine Differenzierung nach „kognitiven“ und „praktischen“ Fähigkeiten nicht auf und daher wurde diese Stelle in der Definition im PQR entfernt – es gilt als selbstverständlich.	Die im PQR angenommene Definition knüpft direkt an die Definition an, die in der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates am 23. April 2008 angegeben worden ist. In der polnischen Sprache tritt eine Differenzierung nach „kognitiven“ und „praktischen“ Fähigkeiten nicht auf und daher wurde diese Stelle in der Definition im PQR entfernt – es gilt als selbstverständlich.	Im PQR wurde der Begriff „soziale Kompetenzen“ eingesetzt, der in der polnischen Sprache am besten den Sinn dieser Kategorie widerspiegelt. Die im PQR angenommene Definition entspricht der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2008 und spiegelt genau den Sinn dieser Eintragungen im EQR wider. Die polnische Sprache hat kein Äquivalent des Begriffes „proven ability to use“. Die Übersetzung als „nachgewiesen“ desinformiert. In der angenommenen Definition wurde dieses Wort weggelassen, da im Kontext des Qualifikationssystems über nachgewiesene Lernergebnisse gesprochen wird.	Im PQR wurde der Begriff „soziale Kompetenzen“ eingesetzt, der in der polnischen Sprache am besten den Sinn dieser Kategorie widerspiegelt. Die im PQR angenommene Definition entspricht der Verordnung des Europäischen Parlaments und Rates vom 23. April 2008 und spiegelt genau den Sinn dieser Eintragungen im EQR wider. Die polnische Sprache hat kein Äquivalent des Begriffes „proven ability to use“. Die Übersetzung als „nachgewiesen“ desinformiert. In der angenommenen Definition wurde dieses Wort weggelassen, da im Kontext des Qualifikationssystems über nachgewiesene Lernergebnisse gesprochen wird.	

Tabelle 2. Polnischer Qualifikationsrahmen – universelle Deskriptoren der Niveaus

Charakteristik der PQR-Niveaus stellt die Zunahme der Lernergebnisse dar, vom niedrigsten bis zum höchsten Niveau.

	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5	Niveau 6	Niveau 7	Niveau 8
WISSEN	Elementare Fakten, Begriffe und Beziehungen unter ausgewählten Natur- und Sozialscheinungen sowie im Bereich der Produkte menschlichen Denkens;	Erweiterte Sammlung elementarer Fakten, einfacher Begriffe und Beziehungen unter ausgewählten Natur- und Sozialscheinungen sowie im Bereich der Produkte menschlichen Denkens;	Grundlegende Fakten, Begriffe und Beziehungen unter ausgewählten Natur- und Sozialscheinungen sowie im Bereich der Produkte menschlichen Denkens;	Erweiterte Sammlung grundsätzlicher Fakten, mäßig komplexer Begriffe und Theorien sowie Beziehungen unter ausgewählten Natur- und Sozialscheinungen sowie im Bereich der Produkte menschlichen Denkens;	Im breiten Umfang – Fakten, Theorien, Methoden und Beziehungen untereinander; verschiedene Bedingungen der geführten Tätigkeit;	Im fortgeschrittenem Umfang – Fakten, Theorien, Methoden und komplexe Beziehungen untereinander; komplexe Bedingungen der geführten Tätigkeit;	Im vertieften Umfang ausgewählte Fakten, Theorien, Methoden und komplexe Beziehungen untereinander, auch in Verbindung mit anderen Bereichen; verschiedene, komplexe Bedingungen und den axiologischen Kontext der geführten Tätigkeit;	Wissenschaftliche und schöpferische Errungenschaften der Welt sowie daraus resultierende Implikationen für die Praxis.
kennt und versteht:								

Tabelle 2. Polinischer Qualifikationsrahmen – universelle Deskriptoren der Niveaus

Charakteristik der PQR-Niveaus stellt die Zunahme der Lernergebnisse dar, vom niedrigsten bis zum höchsten Niveau.

	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5	Niveau 6	Niveau 7	Niveau 8	
FERTIGKEITEN	sehr einfache Aufgaben entsprechend detaillierter Anweisungen unter typischen Umständen realisieren;	einfache Aufgaben entsprechend allgemeinen Anweisungen meistens unter typischen Umständen realisieren;	nicht einfache Aufgaben entsprechend allgemeinen Anweisungen teilweise unter veränderlichen Umständen realisieren;	nicht all zu komplexe Aufgaben teilweise ohne Anweisungen oft unter veränderlichen Umständen realisieren;	Aufgaben ohne Anweisungen unter veränderlichen, absehbaren Umständen realisieren; nicht all zu komplexe und untypische Probleme unter veränderlichen Umständen lösen; selbstständig in den Bereichen Innovation und Entwicklung analysieren und durchzuführen;	innovativ Aufgaben realisieren und komplexe und untypische Probleme unter veränderlichen Umständen realisieren; nicht all zu komplexen Umständen lösen; mit unterschiedlichen Empfängerkreisen kommunizieren, seine Stellung begründen;	Aufgaben realisieren, formulieren und Probleme, unter Einbeziehung von neuem Wissen, auch aus anderen Bereichen, lösen; selbstständig das eigene lebenslange Lernen planen und für andere in diesem Bereich richtungsweisend sein;	neue Elemente dieser Errungenschaften bilden; selbstständig die eigene Entwicklung planen und die Entwicklung anderer Menschen inspirieren;	eine konstruktive Synthese wissenschaftlicher und schöpferischer Errungenschaften Identifizierung von Forschungsproblemen in den Bereichen Innovation und Entwicklung analysieren und durchzuführen; neue Elemente dieser Errungenschaften bilden; selbstständig die eigene Entwicklung planen und die Entwicklung anderer Menschen inspirieren; am Erfahrungsaustausch, auch im internationalen Umfeld, teilnehmen.
Kann:	sehr einfache typische Probleme unter typischen Umständen lösen; unter direkter Aufsicht in organisierter Form lernen;	einfache typische Probleme meistens unter typischen Umständen lösen; unter Aufsicht in organisierter Form lernen;	einfache typische Probleme teilweise unter veränderlichen Umständen lösen; teilweise selbstständig unter Aufsicht in organisierter Form lernen;	nicht all zu einfache, zum Teil untypische Probleme oft unter veränderlichen Umständen lösen; selbstständig in organisierter Form lernen; komplexe Aussagen empfangen, nicht all zu komplexen Aussagen bezüglich eines breiten Problemspektrums bilden; einfache Aussagen in einer Fremdsprache formulieren und bilden;	Probleme unter veränderlichen Umständen lösen; nicht all zu komplexe und untypische Probleme unter veränderlichen Umständen lösen; nicht all zu komplexe Aussagen empfangen, nicht all zu einfache Aussagen mit Nutzung von Fachterminologie bilden; sehr einfache Aussagen in einer Fremdsprache unter Berücksichtigung der Fachterminologie formulieren und empfangen;	selbstständig das eigene lebenslange Lernen planen; mit unterschiedlichen Empfängerkreisen kommunizieren, seine Stellung begründen;	mit verschiedenen Empfängerkreisen kommunizieren, seine Stellungnahme entsprechend begründen;	selbstständig die eigene Entwicklung planen und die Entwicklung anderer Menschen inspirieren; am Erfahrungsaustausch, auch im internationalen Umfeld, teilnehmen.	

Tabelle 2. Polnischer Qualifikationsrahmen – universelle Deskriptoren der Niveaus

Charakteristik der PQR-Niveaus stellt die Zunahme der Lernergebnisse dar, vom niedrigsten bis zum höchsten Niveau.

	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 3	Niveau 4	Niveau 5	Niveau 6	Niveau 7	Niveau 8	
SOZIALE KOMPETENZEN	Verpflichtungen, die aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Gemeinschaften resultieren, zu respektieren; unter direkter Aufsicht in organisierten Verhältnissen zu handeln und mitzuwirken;	Verpflichtungen, die aus der Zugehörigkeit zu verschiedenen Gemeinschaften resultieren, zu übernehmen; unter Anleitung in organisierten Verhältnissen zu handeln und mitzuwirken;	Gemeinschaften verschiedener Art zugehören, in verschiedenen Sozialrollen zu rechtzukommen und grundlegende, daraus resultierende Verpflichtungen zu übernehmen; Teilweise selbstständig zu handeln und in organisierten Verhältnissen mitzuwirken;	Verantwortung verbunden mit Teilnahme an verschiedenen Gemeinschaften übernehmen und in verschiedenen Sozialrollen zurechtzukommen; selbstständig zu handeln und in organisierten Verhältnissen mitzuwirken; eigene Handlungen, an denen er teilnimmt, zu beurteilen und Verantwortung für direkte Konsequenzen zu übernehmen;	eigene Handlungen und die unter seiner Leitung stehenden Personen zu beurteilen; Verantwortung für direkte Konsequenzen zu übernehmen;	grundlegende berufliche und soziale Aufgaben, diese zu beurteilen und zu reflektieren; selbstständig zu handeln und mit anderen in organisierten Verhältnissen zusammenzuarbeiten; ein kleines Team in organisierten Verhältnissen zu leiten; eigene Handlungen und die seines Teams zu beurteilen; Verantwortung für Konsequenzen dieser Handlungen zu übernehmen;	entsprechende Verhaltensmuster im Berufsumfeld und Privatleben zu bilden und zu verbreiten; Initiative zu übernehmen; kritisch Eigenhandlungen und Handlungen seines Teams sowie der Organisationen, in der er mitwirkt, zu beurteilen; Verantwortung für Konsequenzen dieser Handlungen zu übernehmen;	entsprechende Verhaltensmuster im Berufsumfeld und Privatleben zu bilden und zu verbreiten; Initiative zu übernehmen; kritisch Eigenhandlungen und Handlungen seines Teams sowie der Organisationen, in der er mitwirkt, zu beurteilen; Verantwortung für Konsequenzen dieser Handlungen zu übernehmen;	Unabhängige Forschungen, welche die existierenden wissenschaftlichen und schöpferischen Errungenschaften vergrößern, zu betreiben; Herausforderungen im beruflichen und öffentlichen Leben anzunehmen; unter Berücksichtigung von: – deren ethischen Ausmaß, – der Verantwortung für deren Folgen – richtigen Verhaltensmuster in solchen Situationen.

Kriterium 4. Es ist zu gewährleisten, dass die Prozedur der Zuteilung von Qualifikationen an die Nationalen Qualifikationsrahmen oder die Bestimmung deren Platzes im Nationalen Qualifikationssystem übersichtlich sind.

Im zukünftigen System kann die Bestimmung des PQR-Niveaus unter Einsatz von zwei Methoden erfolgen. Im Falle der Qualifikationen, die von den Ministern aufgestellt werden (verliehen auf der Grundlage von allgemein geltenden Rechtsvorschriften) oder den untergeordneten Institutionen, wird der Bezug der Qualifikationen zum PQR im Laufe der Erarbeitungen erfolgen und die formelle Bestimmung des PQR-Niveaus erfolgt im Moment der Aufstellung der gegebenen Qualifikation.

Im Falle sonstiger Qualifikationen werden Beschreibungsstandards festgelegt, mit Vorstellung von Lernergebnissen, Validierung und Zusicherung von Qualifikationsqualität. Die Prozeduren der Aufnahme der Qualifikation in das Register werden detaillierte Prüfungen der Lernkompatibilität mit den Deskriptoren der PQR-Niveaus umfassen. Vorgesehen ist ein Qualitätssicherungssystem der Realisierung von Prozeduren, die mit der Aufnahme der Qualifikationen in das Register auf Antrag des interessierten Trägers verbunden sind. Dies wird die Glaubwürdigkeit der Zuteilung des PQR-Niveaus zur gegebenen Qualifikation sichern.

Kriterium 5. Das Nationale Qualitätssicherungssystem/ nationale Qualitätssicherungssysteme/ Bildung und Schulung beziehen sich auf nationale Rahmen oder Qualifikationssysteme und sind mit entsprechenden Hinweisen und Regeln kohärent.

Die Qualitätssicherungssysteme betreffen alle Qualifikationen, die im Rahmen des Bildungs- und Hochschulsystems erworben werden, sowie einige Qualifikationen, die außerhalb dieses Systems erworben werden, wie z.B. im Handwerk. Im Bildungs- und Hochschulwesen werden Lösungen entsprechend europäischer Richtlinien eingesetzt, bezüglich der Bildungsqualität und Berufsausbildung – *European Quality Assurance Reference Framework for VET (EQARF)*, Validierung – *European Guidelines for validating non-formal and informal learning (CEDEFOP 2009)*, Bildung im Hochschulwesen – *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the Higher Education (ESG)*. Im Bildungswesen funktioniert ein System der pädagogischen Überwachung, eine wichtige Rolle spielt auch das System externer Prüfungen. Im Hochschulwesen gehört die Beurteilung der Hochschule in die Kompetenzen einer unabhängigen Institution – der Polnischen Akkreditierungskommission, welche die Resultate dem Minister für Wissenschaft und Hochschulwesen übermittelt.

Eines der wichtigen Modernisierungsziele des Qualifikationssystems ist die Erweiterung von Systemlösungen bezüglich der Qualifikationsqualität auf alle Qualifikationen, die im nationalen Register enthalten sind.

Kriterium 6. Im Referenzprozess sollte die Bestätigung (Bewilligung) berücksichtigt werden, die von zuständigen, für die Qualitätssicherung verantwortlichen Behörden erteilt worden ist.

Nach der Annahme des Berichtsentwurfes vom *Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen darunter den Nationalen Qualifikationsrahmen* wurde der Bericht den für die Qualitätssicherung im polnischen Qualifikationssystem zuständigen Institutionen übermittelt:

- Abteilung für Bildungsqualität im Ministerium für Bildung,

- Zentralem Prüfungsausschuss,
- Polnischer Akkreditationskommission.

Diese Institutionen haben, nach Analyse des Berichtsinhaltes, ihre Bemerkungen und Vorschläge übermittelt. Diese wurden im Bericht berücksichtigt und dieser wurde dann dem Komitee für Europäische Angelegenheiten vorgelegt. Die angenommene Version des Berichts beinhaltet positive Beurteilung präsentierter Lösungen.

Kriterium 7. Am Referenzprozess sollten ausländische Experten teilnehmen.

Die zur Zusammenarbeit eingeladenen Experten aus Schottland, Deutschland, Österreich und Ungarn verfügen über wertvolle Erfahrungen. An den Arbeiten nahmen teil:

- Aileen Ponton, Generaldirektor von *Scottish Credit and Qualifications Framework Partnership* – einer Organisation, die für die Implementierung des Schottischen Qualifikationsrahmens (SCQF) und des Qualifikationsregisters verantwortlich ist;
- Michael Schopf, Mitglied des Steuerungsausschusses für den Deutschen Qualifikationsrahmen;
- Eduard Staudecker, Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Kultur und Kunst in Österreich, Generaldirektor und Vorsitzender des Projektes, das für die Erarbeitung des Österreichischen Qualifikationsrahmens verantwortlich ist;
- Erzsébet Szlamka, Mitglied des Arbeitskreises für den Ungarischen Qualifikationsrahmen, hat eine umfassende Erfahrung im Bereich der Berufsbildung und Bildung von Erwachsenen, erworben im Nationalen Institut für Berufsbildung und Bildung von Erwachsenen (*National Institute of Vocational and Adult Education*).

Kriterium 8. Der Bezug der nationalen Rahmen oder Qualifikationssysteme zu den Europäischen Qualifikationsrahmen sollte von zuständigen nationalen Behörden bestätigt werden. Die nationalen Behörden, darunter die Nationale Koordinierungsstelle, sollten einen gemeinsamen Bericht veröffentlichen, der den Bezugsprozess definiert und die Argumente für die Annahme der vorgeschlagenen Lösungen bestimmt. Im Bericht sollte man sich einzeln auf jedes Kriterium beziehen.

Der Entwurf des Referenzberichtes wurde zur Konsultation dem *Steuerungsausschuss für Nationale Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen* vorgelegt. Der Berichtsinhalt, nach Berücksichtigung von Bemerkungen, die im Laufe der Konsultationen eingereicht worden sind, wurde vom *Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen* darunter den *Nationalen Qualifikationsrahmen* während der Sitzung am 15. April 2013 angenommen.

Der Bericht wird auf der offiziellen Website der Regierung veröffentlicht.

Kriterium 9. Auf der offiziellen Plattform des Europäischen Qualifikationsrahmens wird eine Information bezüglich der Länder eingestellt, welche die Tatsache des Abschlusses des Bezugsprozesses und Anknüpfung an die nationalen Referenzberichte bestätigt haben.

Nach Abschluss des Bezugsprozesses wurde der Referenzbericht der Europäischen Kommission zwecks Einstellung auf die offizielle Plattform des Europäischen Qualifikationsrahmens übermittelt.

Kriterium 10. Nach Abschluss des Bezugsprozesses, gemäß dem in der Verordnung bestimmten Zeitplan, sollten alle neuen Diplome, Zeugnisse und Europass-Dokumente, die von den dafür zuständigen Stellen ausgestellt werden, klare und deutliche Verweise über die nationalen Qualifikationsrahmen auf die entsprechenden Niveaus Europäischer Qualifikationsrahmen enthalten.

Es wird angenommen, dass die im Bildungssystem und Hochschulwesen verliehenen Qualifikationen auf der Grundlage der von den zuständigen Ministerien angenommenen Verordnungen bereits ab Schuljahr 2013/2014 das PRK-Niveau enthalten werden, noch vor Implementierung des nationalen Qualifikationsregisters.

Der Termin, ab dem die im Register aufgenommenen Diplome, Zeugnisse und Europass-Dokumente, die an Qualifikationen anknüpfen, Informationen über das PQR-Niveau enthalten werden, wird nach Annahme durch zuständige öffentliche Behörden des Implementierungsablaufs des integrierten Qualifikationssystems bestimmt. Der Implementierungsablauf ist Gegenstand von Diskussionen und Abstimmungen im Kreis der Vertreter dieser Ressorts, die im *Steuerungskomitee für Nationale Qualifikationsrahmen* vertreten sind.



Prof. Zbigniew Marciniak, stellvertr. Bildungsminister (in Jahren 2007–2009) und stellvertr. Minister für Wissenschaft und Hochschulwesen (in Jahren 2010–2012)

Ablauf der Entwicklung des Qualifikationssystems in Polen

In Polen erfolgt die Modernisierung des Qualifikationssystems gleichzeitig „von oben“ und „von unten“. Einerseits wird das Bildungssystem von öffentlichen Behörden geändert, andererseits – Organisationen und Brancheninstitutionen.

Im Jahre 1999 wurde im Bildungswesen eine Programmbasis eingeführt, die auf eine neue Art und Weise das Lernprogramm standardisierte und neue allgemeine Ziele sowie Rahmeninhalte der Allgemeinbildung definierte. Dank dessen haben die Schulen die Möglichkeit einer selbstständigen Bildung von Lernprogrammen erhalten. Im Jahre 2007 wurde eine neue Programmbasis der Allgemeinbildung erarbeitet. Sie wird seit dem Schuljahr 2009/2010 eingeführt. Ab dem Schuljahr 2012/2013 gilt die Programmbasis in der Berufsausbildung.

Die Programmbasis der Allgemeinbildung und die Programmbasis in der Berufsausbildung definieren die Prüfungsanforderungen. Darauf basierend werden externe Prüfungen durchgeführt.

Im Hochschulwesen wurden Elemente des modernen Qualifikationssystems gemäß den Postulaten des Bologna-Prozesses eingeführt, an dem Polen seit 1999 teilnimmt. Eingeführt wurde: ein dreistufiges Studiengangssystem, das ECTS-System, die obligatorische Ausgabe des Diplom-Supplements sowie ein allgemein geltendes Akkreditierungssystem. Die Arbeiten an den Qualifikationsrahmen für das Hochschulwesen in Polen begannen in 2006. Der Minister für Bildung und Hochschulwesen (MNiSW) benannte eine Arbeitsgruppe für Nationale Qualifikationsrahmen im Hochschulwesen. Nach Akzeptanz der erstellten Voraussetzungen und der allgemeinen Rahmenkonzeption wurden Qualifikationsrahmen für acht Bildungsbereiche vorbereitet.

2009 wurden weitgehende Konsultationen geführt, die vorwiegend an die akademischen Kreise gerichtet waren. Ihr Ziel war es, die Hochschulen für die ankommenden Änderungen in der Planung und Führung von Bildungsprogrammen vorzubereiten. Das Hauptmotiv der Seminare und Konferenzen, die in den Jahren 2009–2011 organisiert worden sind, war die Problematik des Nationalen Qualifikationsrahmens für das Hochschulwesen. Am 1. Oktober 2011 trat die Novellierung des Hochschulgesetzes vom 18. März 2011 in Kraft, die die Grundlage für die Implementierung neuer Lösungen darstellt.

Ähnliche Aktivitäten wurden von anderen Ressorts gemeldet. 2012 begann im Verteidigungsministerium der Prozess für die Bestimmung von militärischen Fachgebieten, die ihre Äquivalente auf dem zivilen Arbeitsmarkt finden; in der nächsten Etappe wurde die Implementierung einer Zertifizierung von Militärzeugnissen auf dem zivilen Arbeitsmarkt eingeplant. Des Weiteren wird im Rahmen des einberufenen Ressortausschusses für das Qualifikationssystem Polnischer Streitkräfte eine Diagnose des existierenden Systemzustandes durchgeführt, die sowohl auf die Beschreibung von Qualifikationen, als auch die Art und Weise ihres Erwerbs ausgerichtet sein wird.

Auf den Bedarf von Änderungen des Qualifikationssystems in Polen und die Bedeutung von Bildung des Menschenkapitals wurde auch in Programm- und Strategieunterlagen der nachfolgenden Regierungen hingewiesen. Das vom Ministerrat angenommene Nationale Reformprogramm (KPR) für die Jahre 2005–2008 nannte unter den zu realisierenden Aufgaben auch die Implementierung Nationaler Qualifikationsrahmen, die den Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechen. Einträge zu Entwürfen nationaler Qualifikationsrahmen waren auch in folgenden Nationalen Reformprogrammen für die Jahre 2008–2011 und 2011–2014 enthalten sowie auch in solchen strategischen

Regierungsdokumenten, wie: Strategie der Landesentwicklung 2020 (2012), Entwicklungsstrategie des Menschenkapitals (2013), Perspektive des lebenslangen Lernens (2013).

Die Arbeiten am Polnischen Qualifikationsrahmen begannen 2008. Der Minister für Bildung benannte eine Arbeitsgruppe, die das Expertenprojekt des PQR erstellt hatte. Die Arbeiten an der Modernisierung des nationalen Qualifikationssystems führt das Institut für Bildungsforschung in Warschau im Rahmen eines Systemprojektes, das unter der Aufsicht des Ministeriums für Bildung steht.

Zusätzlich hat der Ministerpräsident einen *Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen darunter Nationaler Qualifikationsrahmen* berufen, und in dessen Rahmen eine Untergruppe – *den Steuerungsausschuss für Nationale Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen*.

Der Zeitplan für Modernisierungsmaßnahmen des Qualifikationssystems in Polen:

- Vorbereitung auf der Grundlage des Expertenmodells eines Entwurfs von PQR, in Abstimmung mit den interessierten Kreisen. Die Arbeiten wurden im Oktober 2012 abgeschlossen.
- Vorbereitung sachlicher, institutioneller und organisatorischer Annahmen des nationalen Qualifikationsregisters. Im November 2012 wurden die Arbeiten an dem Konzept des nationalen Qualifikationsregisters abgeschlossen, und die ersten Eintragungen ins Register vorgenommen. Es werden auch Arbeiten an einem IT-Konzept für das nationale Qualifikationssystem mit einer Website geführt. Diese Projekte werden 2013 vorgestellt und bilden die Grundlage weiterer Handlungen, infolge welcher das nationale Qualifikationssystem 2015 eingeführt werden soll.
- Vorbereitung eines Grundsatzprogramms für die Qualitätssicherung, darunter Validierungsmethoden von Lernergebnissen. Im Oktober 2012 wurden die Arbeiten an dem Dokument „Abgestimmter Expertenentwurf der Grundsätze für die Qualitätssicherung, darunter Validierungsmethoden von Lernergebnissen“ abgeschlossen. Dieses Schriftstück ist der Ausgangspunkt weiterer Vorbereitungen für einen Planungsrahmen, der bis Ende 2013 entstehen soll.
- Vorbereitung eines Entwurfs von Regeln und Prozeduren für die Zuordnung des PQR-Niveaus zu den Qualifikationen. 2012 wurden die Arbeiten an dem ersten Vorschlag dieses Entwurfs abgeschlossen. Es entstand das Dokument: „Regeln für die Zuordnung von Qualifikationen zu den Niveaus des Polnischen Qualifikationsrahmens – Schlussfolgerungen aus der Arbeit von Branchenausschüssen“². Es ist der Ausgangspunkt weiterer Arbeiten der Branchenausschüsse, die 2013 die vorläufige Zuordnung von PQR-Niveaus zu mehr als 400 Qualifikationen vorgenommen haben. Damit sind eng weitere Handlungen verbunden, deren Ziel die Vorbereitung von Projekten für mindestens drei Branchenqualifikationsrahmen ist.
- Vorbereitung eines Entwurfs eines integrierten Systems der Akkumulation und Leistungsübertragung, welches die Allgemeinbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie das Hochschulwesen umfassen sollte. Die erste Unterlage, die den Konzeptsentwurf beinhaltet, ist Gegenstand der Diskussion mit den Vertretern der Interessenten seit Januar 2013. Der Abschluss der Arbeiten ist für Ende 2013 vorgesehen.
- Vorbereitung einer erweiterten Version vom „Glossar der Grundbegriffe aus dem Bereich des nationalen Qualifikationssystems“. Es wurde in Zusammenarbeit mit dem Polnischen Sprachrat erarbeitet. Die Veröffentlichung des Glossars ist für Ende 2013 geplant.
- Inventarisierung der Qualifikationen, die auf der Grundlage von Gesetzesakten verliehen werden, zwecks Erstellung einer Qualifikationskarte in Polen. Der Bericht über die Qualifikationen in Polen wird 2013 fertiggestellt.

² Das Dokument entstand bevor bestimmt wurde, dass das PQR-Niveau der Qualifikation zugeschrieben wird (und nicht umgekehrt).

- Weitere, systematische Verbreitung von Informationen über das integrierte Qualifikationssystem via Presse, Website (www.kwalifikacje.org.pl), Veröffentlichung von Informationsmaterialien sowie Organisation von Konferenzen.
- Der Entwurf des Referenzberichtes wurde zur Konsultation dem *Steuerungsausschuss für Nationale Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen* vorgelegt. Der Berichtsinhalt, nach Berücksichtigung von Bemerkungen, die im Laufe der Konsultationen eingereicht worden sind, wurde vom *Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen darunter den Nationalen Qualifikationsrahmen* während der Sitzung am 15. April 2013 angenommen. Danach wurde dieser Referenzbericht dem Komitee für Europäische Angelegenheiten (Ministerrat) zugesandt, das im Namen der Regierung der Polnischen Republik das Dokument am 15. Mai 2013 annahm. Nach Akzeptanz durch das KSE wurde der Bericht auf dem Forum der Beratungsgruppe der Europäischen Kommission für die Europäischen Qualifikationsrahmen am 29. Mai vorgestellt. Die Beratungsgruppe meldete einige Bemerkungen. Nach deren Einarbeitung wurde der Bericht nochmals vom *Interministeriellen Arbeitskreis für lebenslanges Lernen darunter den Nationalen Qualifikationsrahmen* angenommen. Endgültig abgestimmt wurde der Bericht am 2. September 2013 durch das Komitee für Europäischen Angelegenheiten. Der Bericht wurde der Europäischen Kommission zwecks Veröffentlichung auf der EQR-Website zugesandt.

Gemäß den Annahmen wird die Implementierung neuer Lösungen zwecks Ermöglichung der Integration des nationalen Qualifikationssystems stufenweise im Laufe der Beschlüsse von weiteren Rechtsvorschriften erfolgen. Den Durchbruch im Modernisierungsprozess des nationalen Qualifikationssystems wird die Implementierung des integrierten Qualifikationsregisters darstellen.



Von links: Prof. Daria Lipińska-Nałęcz (Untersekretär im Ministerium für Bildung und Hochschulwesen), Małgorzata Marcińska (Untersekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales) und Zbigniew Marciniak (IBE-Experte, ehem. stellvertr. Minister für Bildung, Lehre und Hochschulwesen)

Glossar der Schlüsselbegriffe aus dem Bereich des Nationalen Qualifikationssystems³

Das Glossar beinhaltet 17 Grundbegriffe. Diese wurden, mit zwei Ausnahmen, durch die Experten des Polnischen Sprachrats akzeptiert. Das Expertenteam des Polnischen Sprachrats ist der Meinung, dass der bereits in den polnischen Unterlagen und Dokumenten eingesetzte Begriff „Qualifikationsrahmen“ als Übersetzung des englischen Begriffes „qualifications framework“ sprachlich und sachlich nicht korrekt sei und sollte mit einem adäquateren Begriff ersetzt werden, wie z.B. „Struktur der Qualifikationsniveaus“. Des Weiteren haben die Experten des Rates für die Polnische Sprache die Meinung geäußert, dass die Übersetzung der Ausdrücke „formal, nonformal, informal education“ als „formales, nicht formales, informelles Lernen“ auch nicht richtig sei. Letztendlich, bis geeignetere Begriffe gefunden werden, wurde der Ausdruck „organisiertes Lernen Typ I (formales Lernen)“ angenommen. Jedoch wurde im Laufe weiterer Konsultationen unter Teilnahme der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Hochschulwesen wurde beschlossen, die Begriffe „formales Lernen“ und „nicht formales Lernen“ zu benutzen.

Nr.	Begriff	Definition
1.	Akkumulation der Leistungen	Sammlung bestätigter Lernergebnisse, die Elemente der Anforderungen für die gegebene Qualifikation darstellen.
2.	Zertifizierung	Prozess, infolge dessen der Lernende von der zuständigen Institution ein formelles Dokument erhält, mit der Bestätigung, dass eine bestimmte Qualifikation erworben wurde. Die Zertifizierung erfolgt nach der Validierung.
3.	Formales Lernen	Lernen durch Teilnahme an Bildungsprogrammen und Schulungen, die zum Erwerb einer registrierten Qualifikation führen.
4.	Nicht formales Lernen	Lernprozess institutionell organisiert, jedoch außerhalb der Bildungsprogramme und Schulungen, die zum Erwerb einer registrierten Qualifikation führen.
5.	Lern-/Bildungsergebnisse	Wissensbestand, Fertigkeiten und soziale Kompetenzen – erworben im Laufe des Lernprozesses.
6.	Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR)	Die in der EU angenommene Struktur der Qualifikationsniveaus, welche das Bezugssystem nationaler Qualifikationsrahmen darstellt und den Vergleich von Qualifikationen, die in anderen Ländern erworben werden, darstellt.
7.	Soziale Kompetenzen	Fähigkeit der Gestaltung der Eigenentwicklung sowie einer selbstständigen und verantwortungsvollen Teilnahme an Berufs- und Sozialleben, unter Berücksichtigung des ethischen Kontextes des eigenen Verhaltens.
8.	Nationales Qualifikationssystem (KSK)	Ganzheit der Lösungen, die der Bestellung und Vergabe von Qualifikationen, sowie deren Qualitätssicherung dienen.
9.	Registrierte Qualifikation	Sammlung von Lernergebnissen, beschrieben im integrierten Qualifikationsregister, deren Erwerb formell durch die zuständige Institution bestätigt wurde. Die im Register beschriebene Qualifikation kann vollständig oder partiell sein.

³ Die Diskussion über das Glossar betraf die Grundbegriffe in der polnischen Sprache.

Nr.	Begriff	Definition
10.	Polnischer Qualifikationsrahmen (PQR)	Beschreibung der Hierarchie von Qualifikationsniveaus, die im integrierten Qualifikationsregister in Polen aufgenommen wurden.
11.	Übertragung von Leistungen	Anerkennung – durch die die Qualifikation erteilende Institution – von Lernergebnissen, die den Anforderungen einer bestimmten Qualifikation entsprechen und die von anderen Institutionen bestätigt wurden.
12.	Beschreibungselement des Qualifikationsniveaus (Deskriptor)	Allgemeine Beschreibung von Anforderungen an Wissen, Fertigkeiten oder Sozialkompetenzen, die dem bestimmten Qualifikationsniveau entsprechen.
13.	Informelles Lernen	Erwerb von Wissen, Fertigkeiten und Sozialkompetenzen im Laufe verschiedener Aktivitäten außerhalb der organisierten Lernformen.
14.	Fertigkeiten	Fähigkeit zur Ausführung von Aufgaben und Lösung von Problemen, die dem Lerngebiet oder dem Berufsfeld entsprechen.
15.	Anerkennung der Qualifikationen	Formelle Anerkennung der Gültigkeit des Zeugnisses/Diploms, das im Ausland erworben wurde, durch die dazu befugte Institution.
16.	Validierung	Mehrstufiger Verifikationsprozess zur Feststellung, ob – unabhängig der Lernmethode – die für eine bestimmte Qualifikation erforderlichen Kompetenzen erworben wurden. Die Validierung führt zur Zertifizierung.
17.	Wissen/Kenntnisse	Sammlung von Faktenbeschreibungen, Grundsätzen, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich, erworben im Laufe des Lernprozesses.



Eduard Staudecke, Experte aus Österreich, Mitglied der Beratergruppe für EQR bei der Europäischen Kommission

Meinungen ausländischer Experten

Aileen Ponton (Schottland)

Bereits von Anfang des Bezugsprozesses an konnte man deutlich sehen, wie viel Anstrengungen in Polen unternommen wurden, um den Polnischen Qualifikationsrahmen zu bilden und zu implementieren. In den Jahren 2008–2011 wurden bedeutende Reformen durchgeführt, in denen der Schwerpunkt auf der Einführung einer Rechtslage lag, die die neue, auf Lerneffekten basierende Herangehensweise förderte – in der Allgemein- und Berufsbildung sowie im Hochschulwesen. Diese Arbeiten waren der Anfang bedeutender Änderungen in Bildungsprogrammen, sowie in den Anforderungen an Lern- und Lehrmethoden.

Eine der Schlüsseleigenschaften von PQR, welche den polnischen Rahmen vom europäischen Hintergrund hervorhebt, ist die Nutzung allgemeiner Deskriptoren, die als universelle Charakteristiken bezeichnet werden (beschrieben auf der Grundlage der Wissens-, Fähigkeits- und Kompetenzkategorien), als auch die Einführung von Deskriptoren zweiter Stufe, welche sich auf die allgemeine und berufliche Ausbildung beziehen. Alle Deskriptorentypen haben ihren Bezug zum Europäischen Qualifikationsrahmen. Des Weiteren sollen im PQR auch Charakteristiken der Niveaus dritter Stufe genutzt werden, die sich auf die einzelnen Sektoren beziehen. Aufgrund dessen, dass fundamentale Änderungen in Lernprogrammen vor dem Abschluss der Arbeiten an den Charakteristiken der PQR-Niveaus eingeführt worden sind, wurde im Bericht darauf hingewiesen, dass die volle Harmonisierung der Programme und Charakteristiken der Niveaus schwierig sei und einer Fortführung der Arbeiten erfordere.

Michael Schopf (Deutschland)

Ziele des Polnischen Qualifikationsrahmens stimmen mit den offiziellen, in der Empfehlung zur Errichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens enthaltenen Zielen überein, solchen wie: Mobilität, Übersichtlichkeit, Vergleichbarkeit sowie Anerkennung der Qualifikationen in Europa.

(...) Eine Neuheit im Vergleich zu Lösungen von anderen Mitgliedsländern ist die Einführung von zwei Qualifikationsarten: vollständigen (großen) und partiellen (kleinen). Obwohl noch viele Fragen beantwortet werden müssen, damit dieses Konzept umgesetzt wird, kann dies als ein positives Ziel angesehen werden: die Zuordnung von möglichst vielen Qualifikationen zum Integrierten Qualifikationsregister.

(...) Lobenswert ist die Absicht, die Leistungen für alle Bildungsbereiche, auch die der Allgemeinbildung, zu übertragen und zu sammeln. Dies kann sich als nützlich erweisen, wenn Polen die Validierung des informellen und nicht formalen Lernens erleichtern, die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsbereichen verbessern und – allgemein gesehen – das lebenslange Lernen für die ganze Gesellschaft einführen möchte.

Eduard Staudecker (Österreich)

Der Bericht bestätigt die Kenntnisse der Schlüsselprobleme, die im Laufe der Implementierung der Akkumulationsmechanismen und der Übertragung von Leistungen in einzelnen Branchen entstehen könnten. Es ist zu betonen, dass umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen eingeleitet wurden, um die Kriterien und Verfahren zur Einbeziehung der Qualifikationen und ihren Verweis auf die PQR-Niveaus zu beschreiben sowie eine entsprechende Rechtsgrundlage zu bilden.

(...) Im Bericht wurde systematisch und ganzheitlich die Übereinstimmung der Deskriptoren der PQR- und EQR-Niveaus dargestellt. Die Unterscheidung der „sozialen Kompetenzen“ im PQR kann man als eine richtige Lösung ansehen, die die Erweiterung der engen, im EQR vorgeschlagenen „Kompetenz“-Definition erlaubt und das Verständnis dieses Begriffs auf der nationalen Ebene erleichtert.

(...) In Zukunft sollte man besonders auf die Unterstützung der Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf der regionalen Ebene und auf die Struktur des europäischen Arbeitsmarktes achten, damit der PQR einen langfristigen Nutzen den polnischen Bürgern bringen kann.

Erzsébet Szlamka (Ungarn)

Das Ziel, der Umfang und somit auch die Art des Polnischen Qualifikationsrahmens sind beeindruckend: den polnischen Experten ist es gelungen, darin nicht nur die Struktur der Ausbildung und Schulungen widerzuspiegeln, sondern auch eine fundamentale Änderung im polnischen Qualifikationssystem einzuleiten. Das Projekt basierte auf einigen Pfeilern: Einleitung des nationalen Qualifikationsregisters, Stärkung von Mechanismen der Qualitätssicherung, Übertragung von Leistungen sowie Aufnahme von informellen und nicht formalen Lernergebnissen in das System. All diese Elemente wurden im Polnischen Qualifikationsrahmen eingefügt, der – obwohl ähnlich wie der Europäische Qualifikationsrahmen 8 Niveaus hat – keine Kopie dessen darstellt und perfekt an die polnische Realität angepasst ist.

(...) Man sollte hier auf die Informationsweise über Nationale Koordinierungsstelle Aufmerksam machen: die Informationen gingen an einen breiten Empfängerkreis dank Konferenzen, einer Website, Promotionsunterlagen, u.a. mit einer attraktiven Animation zum Thema des Qualifikationsrahmens. Innerhalb von zwei Jahren der Zusammenarbeit mit polnischen Experten konnten die internationalen Experten eine immer größere Teilnahme der Interessenten im Bezugsprozess beobachten.

Der Prozess und der Bericht sind übersichtlich nicht nur dank einer klaren Beschreibung des polnischen Bildungssystems. Obwohl in Polen viele Begriffe in einer anderen Bedeutung als in anderen Mitgliedsstaaten eingesetzt werden, wurde die Terminologie entsprechend erläutert und konsequent eingesetzt. Des Weiteren erleichtert die Vorweisung konkreter Qualifikationen mitsamt geforderter Lernergebnisse deren Verständnis und sichert die Glaubwürdigkeit.



Ausländische Experten: (v. links) Michael Schopf aus Deutschland, Erzsébet Szlamka aus Ungarn und Aileen Ponton aus Schottland

Der Referenzbericht ist ein Dokument, in dem der polnische Qualifikationssystem und der Bezug des Polnischen Qualifikationsrahmens (PQR) zum Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) beschrieben werden. Er wurde Mitte Mai 2013 beim Europäischen Komitee des Ministerrates angenommen und auf dem internationalen Forum präsentiert.

Im Bericht wurde der Ablauf und der Stand der Arbeiten zur Modernisierung des Nationalen Qualifikationsregisters in Polen beschrieben. Er zeigt, dass Polen 10, durch die Beratungsgruppe der Europäischen Kommission aufgestellten Referenzkriterien für EQR erfüllt. Dem Dokument wurden folgende Informationen beigefügt: Terminologie, Matrix der für bestimmte Qualifikationen erforderlichen Lernergebnisse mit dem jeweiligen Verweis auf ein PQR-Niveau, eine erweiterte Beschreibung des Bildungssystems in Polen sowie Meinungen von Experten aus dem Ausland. Der Bericht richtet sich sowohl an polnische, mit dem Bildungswesen verbundene Kreise, als auch an Personen und Institutionen verschiedener Länder, die in die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments zur Einrichtung des EQR einbezogen sind.

Die in Polen erworbenen Qualifikationen wird man dann mit den Qualifikationen anderer EU-Länder vergleichen können. Auf diese Weise soll ein einheitlicher EU-Arbeitsmarkt entstehen, auf dem die in Polen erworbenen Diplome oder Zertifikate verständlich und übersichtlich für die Arbeitgeber aus anderen europäischen Ländern sein werden.

www.ibe.edu.pl

Das Institut für Bildungsforschung (IBE) ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die interdisziplinäre Forschungsprojekte zur Funktionsweise und Effektivität des Bildungssystems in Polen führt. Das Institut nimmt an nationalen und internationalen Forschungsprojekten teil, bereitet Berichte und Expertisen vor und erfüllt auch Beratungsfunktionen.

IBE beschäftigt Forscher, die sich mit dem Bildungswesen befassen – Soziologen, Psychologen, Pädagogen, Wirtschaftswissenschaftler, Politologen und Vertreter anderer wissenschaftlicher Disziplinen – bedeutende Experten in ihren Fachbereichen, mit vielfältiger Berufserfahrung, die außer dem Forschungsbereich auch didaktische Arbeit, Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung oder Tätigkeit in nichtstaatlichen Organisationen umfasst.

IBE realisiert folgende Systemprojekte: „Erarbeitung sachlicher und institutioneller Bedingungen für die Implementierung der Nationalen Qualifikationsrahmen und des Nationalen Qualifikationsregisters für lebenslanges Lernen“ (KRK) / „Prüfung von Qualität und Effektivität des Bildungswesens sowie Institutionalisierung der Forschungsbasis“ (EE) / „Erarbeitung des polnischen Qualifikationssystems – Pilotprojekt der Implementierung des Qualifikationsprozesse und Informationskampagne zur seiner Funktion“ (Pilotprojekt KRK) / „Erarbeitung des polnischen Qualifikationssystems – Vorbereitung zur Implementierung des Integrierten Qualifikationsregisters für lebenslanges Lernen“ (ZRK) / „Methodenentwicklung von Wertschöpfungswert in der Bildung für die Stärkung der Bewertungsfunktion von externen Prüfungen“ (EWD) / „Untersuchungen zur Bedingungen der Differenzierung der Ergebnisse von externen Prüfungen“ (OBUT).

Instytut Badań Edukacyjnych

www.ibe.edu.pl | www.kwalifikacje.edu.pl

krkbiuro@ibe.edu.pl